

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
22. JANUAR 1936

REICHSPATENTAMT  
PATENT-SCHRIFT

Nr 624499

KLASSE 57a GRUPPE 9<sup>05</sup>

L 79603 IX/57a

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 2. Januar 1936*

Ernst Leitz G. m. b. H. in Wetzlar

Photographische Kamera, bei der ein Spiegelentfernungsmesser mit dem Objektivauszug gekuppelt ist

---

## Ernst Leitz G. m. b. H. in Wetzlar

## Photographische Kamera, bei der ein Spiegelentfernungsmesser mit dem Objektivauszug gekuppelt ist

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Oktober 1931 ab

Es sind photographische Kameras bekannt, bei denen ein Spiegelentfernungsmesser mit dem Objektivauszug gekuppelt ist. Zu diesem Zweck ist an der Objektivstandarte eine  
 5 Zug- oder Stoßstange befestigt, welche mit dem Hebel des Entfernungsmessers verbunden ist. Bei dieser bekannten Kupplungsvorrichtung ist eine Auswechslung des Aufnahmeobjektivs gegen ein anderes mit abweichender Brennweite ohne gleichzeitigen  
 10 Austausch der Kupplungsglieder oder eine Anpassung derselben an die neue Objektivbrennweite nicht möglich.

Ferner sind Objektivträger für photographische und kinematographische Aufnahmeapparate bekannt, bei denen der in der Kamerastirnwand eingeschraubte Träger für auswechselbare Aufnahmeobjektive mit einem zylindrischen Einsteckrohr zur Aufnahme der  
 20 Objektive versehen ist, in welchem die Objektive in dem in dem Einsteckrohr befindlichen Schneckengang eingestellt werden. Eine Kupplung mit einem Spiegelentfernungsmesser ist bei diesem Objektivträger nicht vorgesehen und auch nicht durch einfache Übertragung der bekannten Kupplungsvorrichtungen auf diesen Objektivträger möglich.

Die Erfindung besteht nun darin, daß zur Verwendung von Objektiven verschiedener  
 30 Brennweite ein drehbarer, den Hebel des mit der Kamera verbundenen Spiegelentfernungsmessers unmittelbar steuernder Schneckenangstutzen vorgesehen ist, der in einer Schneckenführung an der Gehäusewand der  
 35 Kamera angeordnet ist und ein Innengewinde zur Aufnahme der Objektive hat.

Bei Kameras mit auswechselbaren Aufnahmeobjektiven ist diese Erfindung deshalb von Vorteil, weil für alle Objektive nur ein  
 40 einziger Schneckenangstutzen erforderlich ist und weil durch die unmittelbare Verbindung dieses Schneckenangstutzens mit dem Entfernungsmesserhebel keine außen an der Kamera angebrachte Kupplungsvorrichtungen, wie z. B.  
 45 Zahnräder o. dgl., erforderlich sind.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung schematisch dargestellt, und zwar ist mit *a* eine Rollfilmkamera bezeichnet, in deren Vorderwand in einer Ge-  
 50 windefassung *f* ein Schneckenangstutzen *e* angeordnet ist. Dieser Schneckenangstutzen *e*

besitzt ein Innengewinde *d* zur Aufnahme der verschiedenen Objektive, wobei die Objektive in einem Objektivauszugstubus *b* drehbar gefaßt sind. Auf dem Objektivauszugstubus  
 55 ist eine nicht gezeichnete Einteilung angebracht, die mit einer Metereinteilung auf dem Rande des Schneckenangstutzens übereinstimmt, so daß die gemessene Entfernung stets auf dem Objektiv eingestellt werden  
 60 kann. Auf den Rand des Schneckenangstutzens, welcher von ebener oder abgeschrägter Form sein kann, drückt der Hebel *c* des Entfernungsmessers. Dadurch, daß der Hebel des Spiegelentfernungsmessers unmittelbar an  
 65 dem rückwärtigen Rand des Schneckenangstutzens anliegt, betätigt derselbe, sobald der Schneckenangstutzen gedreht wird, ein Reflexionselement im Entfernungsmesser. Ist bei einem mit dem Entfernungsmesser justierten  
 70 Objektiv die Entfernung richtig eingestellt, z. B. wenn sich bei einem Koinzidenz-entfernungsmesser die beiden Bilder decken, so ist auch das Objektiv richtig eingestellt. Wird das Objektiv aber mit einem solchen  
 75 anderer Brennweite vertauscht, so wird zunächst die Entfernung wie beim normalen Objektiv eingestellt. Dann wird die gemessene Entfernung auf dem Rand des Schneckenangstutzens abgelesen und das  
 80 Objektiv auf eine der gemessenen Entfernungen entsprechende Merkmahl, die sich am Objektivauszugstubus befinden mag, eingestellt. Der Objektivauszugstubus wird mit dem betreffenden Objektiv ausgewechselt und bildet  
 85 mit dem Objektiv ein zusammengehöriges Ganze.

## PATENTANSPRUCH:

90 Photographische Kamera, bei der ein Spiegelentfernungsmesser mit dem Objektivauszug gekuppelt ist, dadurch gekennzeichnet, daß zur Verwendung von Objektiven verschiedener Brennweite ein dreh-  
 95 barer, den Hebel (*c*) des Entfernungsmessers unmittelbar steuernder Schneckenangstutzen (*e*) vorgesehen ist, der in einer Führung (*f*) an der Gehäusewand der Kamera (*a*) angeordnet ist und ein  
 100 Innengewinde (*d*) zur Aufnahme der Objektive hat.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

